

**Erste Satzung zur Änderung der Gebühren- und Entgeltsatzung der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(GebEntS/HSAN-20232-1)**

vom 04. Februar 2026

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 13 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird durch die dieser Satzung beigelegte Anlage 1 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2026 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 21. Januar 2026 und der Feststellung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 04. Februar 2026

Ansbach, 04. Februar 2026




Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein
Präsident

Diese Satzung wurde am 04. Februar 2026 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04. Februar 2026 auf der Internetseite der Hochschule www.hs-ansbach.de bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04. Februar 2026.

Anlage 1 zur Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

1. Gebühren nach Art. 77 BayHIG

1.1. Berufsbegleitende Studiengänge, Art. 77 Abs. 3 Satz 4 BayHIG

Lfd. Nr.	Studiengang	Höhe in Euro pro Semester
1	Angewandte Kunststofftechnik	2.400,00
2	Strategisches Management	1.950,00

2. Gebühren für Weiterbildung und Weiterqualifizierung nach Art. 78 BayHIG

2.1. Weiterbildung Art. 78 Abs. 1 BayHIG

2.1.1. Weiterbildender Studiengang

Lfd. Nr.	Studiengang		Höhe in Euro pro Semester
1	Kreatives Management	1. bis 4. Semester	3.750,00
		Ab dem 5. Semester	1.875,00
2	Leadership (mit Schwerpunkt Gesundheitswesen)		2.700,00
	Leadership (mit Schwerpunkt Gesundheitswesen)	1. bis 3. Semester	2.100,00
		Ab dem 4. Semester für Mitgliedshäuser des Kooperationspartners KKB	1.350,00
3	Data Governance and Ethics	1. bis 2. Semester	6.000,00
		Ab dem 3. Semester	3.000,00
		1 Semester für Mitglieder des Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.	5.600,00
4	Operational Excellence und Künstliche Intelligenz	1. bis 4. Semester	6.950,00
		Ab dem 5. Semester	3.475,00
	Einmalige Verwaltungspauschale gem. Art. 13, Abs. 3, Satz 1 Nr.1	980,00 Euro	

Anlage 2 zur Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

1. Gebühren für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen

Bezeichnung	Betrag in Euro
Inanspruchnahme der Einrichtung der Hochschule (Standgebühren, Raumnutzungsgebühren; Leihgebühren)	Individuelle Kostenkalkulation

2. Gebühren für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Sprachkursen

Bezeichnung	Betrag in Euro
pro Semester	150,00

3. Entgelte

Bezeichnung	Betrag in Euro
Sächliche Ausbildungsmittel der Lehre	Individuelle Kostenkalkulation
Exkursionen	Individuelle Kostenkalkulation



2.1.2. Weiterbildende Studien

Lfd. Nr.	Name der Studien	Höhe in Euro pro Semester
		X,XX

2.2. Weiterqualifizierung

2.2.1. Weiterqualifizierender Studiengang

Lfd. Nr.	Studiengang	Höhe in Euro pro Semester
1	Wertschöpfungsmanagement	2.490,00

2.2.2. Weiterqualifizierende Studien

Lfd. Nr.	Name der Studien		Höhe in Euro pro Semester
1	Leadership im Gesundheitswesen (Zertifikat)		2.300,00
	Leadership im Gesundheitswesen (Zertifikat)	für Mitgliedshäuser des Kooperationspartners KKB	2.100,00

3. Gebühren für Teilnehmende Summer School

Höhe in Euro pro Semester	
---------------------------	--